

Dok.-Nr.: 1025829

DATEV-Serviceinformation

Hintergrund

Letzte Aktualisierung: 26.01.2023

Relevant für:

LODAS classic

LODAS comfort

LODAS compact

Lohn und Gehalt classic

Lohn und Gehalt comfort

Lohn und Gehalt compact

Fragen und Antworten zum Thema elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

Inhaltsverzeichnis

1 Über dieses Dokument

2 Allgemeine Fragen und Antworten

3 LODAS Fragen und Antworten

4 Lohn und Gehalt Fragen und Antworten

5 Weitere Informationen

Aktuelle Änderungen	
26.01.2023	Kapitel 2: Frage 20 hinzugefügt Kapitel 3: Frage 7 und 8 hinzugefügt Kapitel 4: Frage 8 und 9 hinzugefügt
11.01.2023	Kapitel 2: Fragen 6 und 19 hinzugefügt Kapitel 4: Fragen 6 und 7 hinzugefügt

1 Über dieses Dokument

In diesem Dokument fassen wir für Sie die am häufigsten gestellten Fragen in Verbindung mit der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) zusammen.

Das Dokument wird laufend um aktuelle Themen ergänzt.

Das Dokument unterscheidet zwischen 3 Hauptkapitel:

- Fragen und Antworten zu allgemeinen Fragen ohne Programmbezug finden Sie im Kapitel Allgemeine Fragen und Antworten.
- Wenn Sie mit LODAS abrechnen, finden Sie Themen mit Lösungen und Links zu den LODAS-Dokumenten im Kapitel LODAS Fragen und Antworten.
- Wenn Sie mit Lohn und Gehalt abrechnen, finden Sie Themen mit Lösungen und Links zu den LuG-Dokumenten im Kapitel Lohn und Gehalt Fragen und Antworten.

Schauen Sie auch mal in der DATEV-Community bei folgenden Beiträgen vorbei:

- eAU: Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung verpflichtend ab 01.01.2023
- eAU - wie organisieren? Zeitaufwand

Dort finden Sie viele Fragen zur eAU, die von Berufskollegen beantwortet wurden.

2 Allgemeine Fragen und Antworten

Frage	Antwort
1. Warum werden die Arbeitsunfähigkeitsdaten nicht automatisch von den Krankenkassen an den Arbeitgeber übermittelt?	Das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren sieht vor, dass die Daten angefordert werden müssen und nicht automatisch von Krankenkassen bereitgestellt werden. DATEV hat keine Möglichkeiten dies zu ändern.
2. Was bedeutet eigentlich, dass die eAU ab 01.01.2023 verpflichtend wird?	Mit dem eAU-Verfahren müssen Arbeitnehmer ihre Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nicht mehr beim Arbeitgeber vorzeigen (Bringschuld). Die Daten zur Arbeitsunfähigkeit werden elektronisch von den Krankenkassen dem Arbeitgeber zum Abruf zur Verfügung gestellt (Holpflicht). Die Meldepflicht nach § 5 Abs. 1 Satz 2 EntgFG bleibt. Demnach müssen Arbeitnehmer weiterhin unverzüglich Arbeitgeber über die Arbeitsunfähigkeit informieren. Nur die Vorlage der Bescheinigung entfällt.
3. Besteht die Möglichkeit einer Sammelabfrage oder muss jeder Arbeitnehmer einzeln angefragt werden?	Das Verfahren sieht vor, dass Sie für jeden arbeitsunfähig gemeldeten Arbeitnehmer eine Abfrage bei der Krankenkasse starten müssen. Es muss zusätzlich bestätigt werden, dass der Arbeitnehmer über das Vorliegen eines Attests informiert hat.
4. Muss vor der Übermittlung des AAG-Antrags die eAU zurückgemeldet sein?	Grundsätzlich wird die Erstattung der Ausgleichskasse nicht von der Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung abhängig gemacht. Es kann jedoch sein, dass die Ausgleichskasse bei Zweifeln die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vom

Frage	Antwort
	Arbeitgeber verlangen kann. Bei Fragen wenden Sie sich an die zuständige Krankenkasse.
5. Welche Systeme können den eAU-Abruf durchführen?	<p>Lohnabrechnungssysteme müssen die eAU-Abfrage ermöglichen. LODAS und Lohn und Gehalt haben die notwendigen Funktionen.</p> <p>Ansonsten müssen Systeme von der ITSG zertifiziert sein. Dies trifft z. B. auf Zeitwirtschaftssysteme zu. Alternativ kann die Abfrage über sv.net erfolgen.</p> <p>DATEV Personaldaten in Planung:</p> <p>Die erweiterte Funktion zur eAU-Abfrage wird voraussichtlich im Februar 2023 freigegeben.</p>
6. Die eAU-Abfrage erfolgt über sv.net. An wen wende ich mich bei Problemen oder Fragen zu den Rückmeldungen?	Wenden Sie sich an die zuständige Krankenkasse.
7. Warum erhalte ich keine Daten zurückgemeldet?	<p>Dies kann unterschiedliche Ursachen haben, z. B. die Krankenkasse hat die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung noch nicht erhalten oder es gab technische Schwierigkeiten.</p> <p>Wenden Sie sich zur Klärung an die zuständige Krankenkasse.</p>
8. Betrifft das eAU-Verfahren auch privatversicherte Arbeitnehmer?	<p>Nein.</p> <p>Privat Krankenversicherte sind aktuell nicht von dem eAU-Verfahren betroffen. Die Arbeitsunfähigkeit muss weiterhin in Papierform ausgestellt werden.</p>
9. Werden Krankmeldungen wegen Kind-Krank über das eAU-Verfahren übermittelt?	<p>Nein.</p> <p>Die Krankmeldungen wegen Erkrankung des Kinds sind nicht im eAU-Verfahren enthalten.</p>
10. Sind Frauenärzte auch am eAU-Verfahren beteiligt?	<p>Wenn eine schwangere Arbeitnehmerin aufgrund Schwangerschaftsbeschwerden arbeitsunfähig wird, fällt das unter die eAU.</p> <p>Ansonsten ist das Thema Schwangerschaft oder Mutterschaft nicht Teil des eAU-Verfahrens.</p> <p>Beschäftigungsverbote von Schwangeren werden nicht übermittelt, da es sich nicht um eine Arbeitsunfähigkeit, sondern um ein Verbot der weiteren Ausübung der Tätigkeit nach dem Mutterschutzgesetz handelt.</p>

Frage	Antwort
11. Werden eAU-Daten für ambulante Untersuchungen ausgestellt, die im Krankenhaus vorgenommen werden?	Nein. Rein ambulante Untersuchungen im Krankenhaus sind nicht im eAU-Verfahren enthalten.
12. Werden bei Arztbesuchen, die keine Arbeitsunfähigkeit zur Folge, jedoch während der Arbeitszeit stattgefunden haben, über das eAU-Verfahren bescheinigt?	Nein. Die Zeit des Arztbesuchs muss der Arbeitnehmer über eine Papierbescheinigung bestätigen lassen.
13. Können Ärzte im Ausland die Arbeitsunfähigkeit übermitteln?	Nein. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen von Ärzten im Ausland werden nach wie vor in Papierform ausgestellt.
14. Kann in Privathaushalten die eAU für gesetzlich Versicherte elektronisch abgerufen werden?	Nein. Für Minijobber im Privathaushalt gilt das eAU-Verfahren nicht.
15. Wie beweist der Arbeitnehmer oder der Arbeitgeber, dass er eine Krankmeldung erhalten hat?	Der Arbeitnehmer legt dem Arbeitgeber keine schriftliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung mehr vor. Zum Nachweis genügt es, wenn der Arbeitgeber die digital bereitgestellten Daten in elektronischer Form aufbewahrt. Der Arbeitnehmer erhält für seine persönlichen Unterlagen vorerst weiter einen Ausdruck der eAU. Dieser enthält weiter die Diagnose und den ausstellenden Arzt.
16. Kann der Arbeitgeber vom Arbeitnehmer die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung weiter verlangen?	Mit dem eAU-Verfahren müssen Arbeitnehmer ihre Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nicht mehr beim Arbeitgeber vorzeigen. Wenn der Arbeitnehmer dennoch einwilligt seine persönliche Ausfertigung einzureichen, sollte die Angabe zur Diagnose und der behandelnde Arzt geschwärzt werden, da diese Daten auch im eAU-Verfahren nicht übermittelt werden.
17. Sind Reha-Maßnahmen für das eAU-Verfahren vorgesehen?	Reha-Maßnahmen sind bisher noch nicht im eAU-Verfahren vorgesehen. Für Reha-Leistungen zulasten der Rentenversicherung gibt es keine gesetzliche Grundlage für eine weitergehende Feststellung der Arbeitsunfähigkeit nach dem Ende der Rehabilitationsleistung im Rahmen eines Entlass-Managements.
18. Wieviel kostet der Abruf der eAU?	Der eAU-Abruf ist im Abrechnungsgrundpreis enthalten. Aktuelle Preise finden Sie hier: DATEV-Preisliste (Art.-Nr. 11312).

Frage	Antwort
19. Gibt es Fristen für den eAU-Abwurf?	Nein. Sie können für das aktuelle und das Vorjahr jederzeit über LODAS und Lohn und Gehalt eAU-Abfragen erstellen.
20. Muss während dem Bezug von Krankengeld eine eAU-Abfrage erstellt werden?	Nein. Sie müssen während dem Bezug von Krankengeld keine eAU abfragen.

3 LODAS Fragen und Antworten

Frage	Antwort	Lösungsdokument
1. Wie können eAU-Abfragen gesendet werden?	Wie Sie eine elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung abfragen, finden Sie in den nebenstehenden Dokumenten.	Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) in LODAS abrufen (Dok.-Nr. 9294677)
2. Wo werden die rückgemeldeten Daten der Krankenkasse angezeigt?	Die rückgemeldeten Daten werden beim Öffnen des Mandanten im Rückmeldeprotokoll angezeigt. Die Auswertung Nr. 431 Meldeverlauf eAU dokumentiert den Meldeverlauf der abgefragten und zurückgemeldeten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen. Außerdem gibt es in LODAS eine Statusübersicht.	Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) in LODAS abrufen (Dok.-Nr. 9294677)
3. Werden die Fehlzeiten des Mitarbeiters automatisch in LODAS übernommen?	Eine automatische Übernahme der rückgemeldeten Daten in die Fehlzeiten ist möglich.	Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) in LODAS abrufen (Dok.-Nr. 9294677)
4. Was ist bei kurzfristig Beschäftigten oder geringfügig Beschäftigten (Minijob) zu beachten?	Für die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss die gesetzliche Krankenkasse als abweichende Empfängerkrankenkasse hinterlegt werden.	Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) in LODAS abrufen (Dok.-Nr. 9294677)

Frage	Antwort	Lösungsdokument
	Wie Sie eine abweichende Krankenkasse erfassen, finden Sie im nebenstehenden Dokument.	
5. Wie kann eine Attestpflicht bei Arbeitsunfähigkeit erfasst werden?	<p>Wie Sie Angaben zur Nachweispflicht der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erfassen, finden Sie im nebenstehenden Dokument. Grundsätzlich ist der 4. Tag voreingestellt.</p> <p>Eine eAU-Abfrage darf erst nach dem Tag der Nachweispflicht erstellt werden. Wenn die eAU-Abfrage vorher gesendet wird, wird diese im DATEV-Rechenzentrum zurückgehalten, bis die Frist erreicht ist. Dies ist Vorgabe des gesetzlichen Verfahrens.</p>	Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) in LODAS abrufen (Dok.-Nr. 9294677)
6. Können gesendete eAU-Abfragen storniert werden?	Wenn noch keine Rückmeldung durch die Krankenkassen erfolgt ist, können gesendete Abfragen über Mitarbeiter Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) storniert werden.	Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) in LODAS abrufen (Dok.-Nr. 9294677)
7. Können eAU-Abfragen auch für Zeiträume vor der Erstbestückung durchgeführt werden?	<p>Es können nur Zeiträume abgerufen werden, die mit dem aktuellen Lohnprogramm abgerechnet wurden.</p> <p>Die vorherigen Zeiträume können vom Vorberater oder manuell über sv.net abgerufen werden.</p>	
8. Können eAU-Abrufe auch im Voraus eingegeben werden?	<p>Als frühestes Datum kann das Tagesdatum eingegeben werden.</p> <p>Abrufe für zukünftige Krankheitszeiträume (z. B. geplante Behandlungstermine) sind nicht zulässig.</p> <p>In diesem Fall wird die Programm-Meldung LO38672: Der Beginn der aktuellen Arbeitsunfähigkeit darf nicht in der Zukunft liegen, ausgegeben.</p>	

4 Lohn und Gehalt Fragen und Antworten

Frage	Antwort	Lösungsdokument
1. Wie können eAU-Abfragen gesendet werden?	Wie Sie eine elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung abfragen, finden Sie in den nebenstehenden Dokumenten.	Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei der Krankenkasse abfragen (eAU) mit Lohn und Gehalt (Dok.-Nr. 1022696)
2. Was haben die eAU-Anzeigefelder im Kalender zu bedeuten?	Eine Übersicht was die eAU-Anzeigefelder im Kalender zu bedeuten haben und bei welcher Anzeige Sie aktiv werden müssen, finden Sie im nebenstehenden Dokument.	Mögliche Anzeigen im Feld „Attest erwartet“ und im Feld „eAU Status“ (Dok.-Nr. 1024282)
3. Was ist bei kurzfristig Beschäftigten oder geringfügig Beschäftigten (Minijob) zu beachten?	Für die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss die gesetzliche Krankenkasse als abweichende Empfänger-Krankenkasse hinterlegt werden. Wie Sie eine abweichende Krankenkasse erfassen, finden Sie im nebenstehenden Dokument.	Checkliste elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) mit Lohn und Gehalt (Dok.-Nr. 1022693)
4. Wie kann eine Attestpflicht bei Arbeitsunfähigkeit erfasst werden?	Wie Sie Angaben zur Nachweispflicht der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erfassen, finden Sie im nebenstehenden Dokument. Grundsätzlich ist der 4. Tag voreingestellt. Eine eAU-Abfrage darf erst nach dem Tag der Nachweispflicht erstellt werden. Wenn die eAU-Abfrage vorher gesendet wird, wird diese im DATEV-Rechenzentrum zurückgehalten, bis die Frist erreicht ist. Dies ist Vorgabe des gesetzlichen Verfahrens.	Nachweispflicht bei Arbeitsunfähigkeit hinterlegen (Dok.-Nr. 1022514)
5. Welcher Ausfallschlüssel muss erfasst werden, wenn erst ab dem 3. Tag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung	Erfassen Sie weiterhin – wie bisher – den Ausfallschlüssel K im Kalender.	Krankheitszeiten

Frage	Antwort	Lösungsdokument
vorgelegt werden muss, aber schon für die vorherigen Tage ein AAG-Antrag erstellt werden soll?		
6. Werden rückgemeldete eAU-Daten durch das Einspielen von Zeitwirtschaftsdaten überschrieben, wenn unter Mandantendaten Arbeitszeiten Feiertage/Urlaub/AU-Bescheinigung Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung das Kontrollkästchen Ausfallschlüssel K/KF/KB/EK für rückgemeldete Krankheitstage erzeugen aktiviert ist?	Erfassen Sie unter Datenübernahme Bewegungsdaten importieren in der Kalendernerfassung, was mit bereits existierenden Erfassungen geschehen soll. Aktivieren Sie im Bereich Bei bereits existierenden Erfassungen das passende Kontrollkästchen: Neue hinzufügen, Duplikate vermeiden oder vorhandene Kalenderbuchungen löschen .	
7. Was muss ich beachten, wenn der Mitarbeiter im zurückgemeldeten Krankheitszeitraum wieder arbeitet?	Löschen Sie die K-Buchung manuell aus dem Kalender. Hinweis: In der Spalte Attest erwartet im Kalender des Mitarbeiters bleibt der Eintrag X für diese Tage bestehen. Der Eintrag dient nur als Info und hat keine weiteren Auswirkungen auf z. B. AAG-Anträge.	
8. Können eAU-Abfragen auch für Zeiträume vor der Erstbestückung durchgeführt werden?	Es können nur Zeiträume abgerufen werden, die mit dem aktuellen Lohnprogramm abgerechnet wurden. Die vorherigen Zeiträume können vom Vorberater oder manuell über sv.net abgerufen werden.	
9. Können eAU-Abrufe auch im Voraus eingegeben werden?	Als frühestes Datum kann das Tagesdatum eingegeben werden. Abrufe für zukünftige Krankheitszeiträume (z. B. geplante Behandlungstermine) sind nicht zulässig. In diesem Fall wird die Programm-Meldung LN27426: EAUB: Der Beginn der aktuellen Arbeitsunfähigkeit darf nicht in der Zukunft liegen, ausgegeben.	

5 Weitere Informationen

- Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) – Hintergrund / Prozesse (Dok.-Nr. 1022887)
- Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) in LODAS abrufen (Dok.-Nr. 9294677)
- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei der Krankenkasse abfragen (eAU) mit Lohn und Gehalt (Dok.-Nr. 1022696)
- www.datev.de/eau-abruf

Kontextbezogene Links

Andere Nutzer sahen auch:

- Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) – Hintergrund / Prozesse
- Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) in LODAS abrufen
- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei der Krankenkasse abfragen (eAU) mit Lohn und Gehalt
- Checkliste elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) mit Lohn und Gehalt
- Aktuelle Version von LODAS compact / classic / comfort

Copyright © DATEV eG